

**Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation
Nachhaltigkeitsmanagement
(Sustainability Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München**

vom 03.08.2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb der gebührenpflichtigen Zusatzqualifikation Nachhaltigkeitsmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München.

§ 2 Studienziele

(1) Um Ökonomie, Ökologie und gesellschaftliche Verantwortung in Einklang bringen zu können, wird vermehrt Wert auf ein effektives Nachhaltigkeitsmanagement gelegt. Nachhaltiges Wirtschaften ist Grundlage für einen zukunftsfähigen, Ressourcen schonenden Ansatz sowie aber auch zunehmend für einen wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Auftritt von Unternehmen. Dem trägt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München durch das berufsbegleitend konzipierte Lehrangebot Nachhaltigkeitsmanagement (Sustainability Management) Rechnung. Die Zusatzqualifikation verfolgt das Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer so zu qualifizieren, dass sie auf Grundlage interdisziplinärer Fach- und Methodenkenntnisse Einzelpersonen, Unternehmen, wie auch Träger öffentlicher Belange, kompetent und verantwortungsbewusst bei der Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung von Prozessen und Abläufen beraten können. Ziel ist es die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Tätigkeiten als unternehmensinterne Nachhaltigkeitsberater, Moderatoren oder Coaches für Nachhaltigkeit vorzubereiten und Betriebsleiter für die Notwendigkeit und Umsetzungsmöglichkeiten eines Nachhaltigkeitsmanagements zu sensibilisieren.

(2) Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen

- anwendungsorientiertes Wissen über Strukturen und Prozesse sowie Netzwerke im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements (z.B. für die Branchen: Metallverarbeitende Industrie, Elektronikindustrie, Informations- und Kommunikationsdienste, Kunststoffverarbeitende Industrie),
- ein vertieftes Verständnis einzel- wie gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge sowie interdisziplinärer Ansätze des Nachhaltigkeitsmanagements,
- Entscheidungs- und Handlungskompetenz für die verschiedensten Einsatzmöglichkeiten von Nachhaltigkeitsmanagern und

- Kenntnisse zu den korrespondierenden wirtschaftlichen, rechtlichen, ökologischen und sozialen Einflussfaktoren

vermittelt werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Teilnahme an der Zusatzqualifikation sind:

1. Der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Zulassung zum Studium der Betriebswirtschaft oder vergleichbarer Studiengänge (wie z. B. Wirtschaftsingenieurwesen) an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften befähigt,
2. der Nachweis einer einschlägigen, mindestens einjährigen praktischen Berufstätigkeit und
3. eine aussagefähige und stichhaltige Darlegung der Gründe und Ziele für die Teilnahme an der Weiterbildung im Rahmen eines Motivationsschreibens (Letters of Motivation).

(2) Personen, die die Voraussetzungen nach Abs. 1 Nr. 1 nicht erfüllen, können auf Antrag zugelassen werden, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine mindestens vierjährige einschlägige Berufstätigkeit mit Leitungsaufgaben nachweist und die fachliche Eignung im Rahmen eines Eignungsverfahrens festgestellt wird.

§ 4 Aufnahme- und Eignungsverfahren

(1) Mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester eines Studienjahres begonnen werden. Die Bewerbungstermine werden in geeigneter Form durch den Kooperationspartner und die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München bekannt gegeben. Die Bewerbung ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen im Bereich Beratung und Immatrikulation der Hochschule München oder beim Kooperationspartner der Weiterbildung einzureichen. Die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen erfolgt durch die Prüfungskommission.

(2) Anhand der vorgelegten Bewerbungsunterlagen, insbesondere des Motivationsschreibens, wird festgestellt, ob die Bewerberin/der Bewerber für die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme geeignet oder nicht geeignet ist.

(3) Das Eignungsverfahren nach § 3 Abs. 2 erfolgt aufgrund eines 30-minütigen Aufnahmegesprächs, in dem die Befähigung der Bewerberin/des Bewerbers zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme sowie hierfür erforderliche Grundlagenkenntnisse geprüft werden. Das Aufnahmegespräch wird von zwei Professorinnen/Professoren der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München durchgeführt, die an der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre lehren und von

der Prüfungskommission bestellt werden. Das Aufnahmegespräch ist bestanden, wenn das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erzielt wurde.

(3) Über das Aufnahmegespräch ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort des Aufnahmegesprächs, dessen Inhalte, der Name des Prüflings, die Namen der Prüfenden und das Ergebnis hervorgehen müssen. Die Niederschrift ist von den Prüfenden zu unterschreiben.

(4) Der Bewerberin/dem Bewerber wird i. d. R. vier Wochen vor Studienbeginn mitgeteilt, ob sie/er an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen kann oder nicht.

(5) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem weiteren Termin möglich. Eine dritte Bewerbung ist ausgeschlossen.

§ 5 Ausbildungsangebot

(1) Die Zusatzqualifikation Nachhaltigkeitsmanagement (Sustainability Management) wird in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner berufsbegleitend in einer Kombination von internetgestütztem Selbststudium (E-Learning) und Präsenzphasen angeboten. Die Konzeption dieser Qualifizierungsmaßnahme erfolgt somit als Blended Learning-System, d.h. einer Methodenkombination aus klassischen Präsenz-Workshops plus ergänzenden angeleiteten Selbstlerneinheiten sowie Projekt- und Praxisübungen. Pro Modul ergibt sich ein Workload von 90 Zeitstunden. Zum Erwerb der Zusatzqualifikation sind somit 540 Zeitstunden für lehrangebotsorientierte Unterrichtseinheiten sowie 60 Zeitstunden Arbeitsaufwand für die 2 ECTS-Kreditpunkte umfassende Abschlussprüfung aufzuwenden. Näheres ist in der Anlage 1 zu dieser Satzung geregelt.

(2) Die Inhalte der Weiterbildung umfassen sechs thematisch abgegrenzte Module. Die Inhalte der vorgesehenen sechs Module bieten im Wesentlichen einen Überblick über relevante betriebs- und volkswirtschaftliche, rechtliche, ökologische und gesellschaftlichrelevante Grundlagen sowie methodische und soziale Kompetenzen.

(3) Der Erwerb der Zusatzqualifikation Nachhaltigkeitsmanagement (Sustainability Management), ist gebührenpflichtig. Näheres regelt die Gebührenordnung.

(4) Ein Anspruch darauf, dass die Weiterbildungsmaßnahme oder einzelne Module daraus bei einer nicht ausreichenden Zahl von Bewerberinnen und/oder Bewerbern durchgeführt werden, besteht nicht.

(5) Im Regelfall dauert die Weiterbildung ein Semester. In begründeten Ausnahmefällen kann die Dauer auf bis zu drei Semester verlängert werden.

§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation

(1) Die Zusatzqualifikation Nachhaltigkeitsmanagement (Sustainability Management) wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer die geforderten sechs Module und die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert und jeweils mindestens die Endnote *ausreichend* erzielt hat.

(2) Die Inhalte der Weiterbildung, die Module, die Lehrveranstaltungsstunden, die ECTS-Kreditpunkte, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Form und das Verfahren der zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den Anlagen 1 und 2, Seite 2, zu dieser Satzung festgelegt.

(3) Wurde in einem Modul und in der Abschlussprüfung die Leistungsnote *nicht ausreichend* erzielt, kann die zugrunde liegende Prüfung einmal wiederholt werden.

(4) Die Termine der Präsenzphasen und der Abschlussprüfung werden durch die Prüfungskommission festgelegt und den Teilnehmerinnen/Teilnehmern zu Beginn der Weiterbildungsmaßnahme mitgeteilt.

§ 7 Prüfungskommission

(1) Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb der Zusatzqualifikation Nachhaltigkeitsmanagement (Sustainability Management) erforderlichen Prüfungsleistungen, wird in der Fakultät für Betriebswirtschaft eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei vom Fakultätsrat bestellten Professorinnen/ Professoren der Fakultät für Betriebswirtschaft besteht.

(2) Der Fakultätsrat wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Prüfungskommission und deren/ dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 8 Bewertung von Prüfungen, Gesamtergebnis

(1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:

1,0; 1,3	=	sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	=	gut
2,7; 3,0; 3,3	=	befriedigend
3,7 und 4,0	=	ausreichend und
5,0	=	nicht ausreichend.

(2) Zur Bildung des Gesamtergebnisses werden die Endnoten der sechs Module und die Note der Abschlussprüfung jeweils einfach gewichtet.

(3) Im Zertifikat werden den Modulendnoten und der Endnote der Abschlussprüfung in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle angefügt.

§ 9 Zertifikat

Über den Erwerb der Zusatzqualifikation Nachhaltigkeitsmanagement (Sustainability Management) wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 10 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 sowie die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 29. Januar 2008 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft.

Anlage 1: Übersicht über die zum Erwerb der Zusatzqualifikation Nachhaltigkeitsmanagement (Sustainability Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München geforderten Module und Prüfungen

1) Lfd. Nr.	2) Module ¹	3) Lehrveranstaltungs- stunden (Präsenzphasen und Selbststudium) ²	4) ECTS – Kredit- punkte	5) Art der Lehr- veranstaltung ¹	6) <u>Prüfungen</u> Form und Dauer in Minuten ^{1,3}
M 1	Grundlagen der Nachhaltigkeit im Unternehmen	90	3	SU, Proj und E-Learning- Einheiten	PA
M 2	Nachhaltige Unternehmensführung	90	3	SU, Proj und E-Learning- Einheiten	PA
M 3	Kennzahlen und Bewertung von Nachhaltigkeit	90	3	SU, Proj und E-Learning- Einheiten	PA
M 4	Produkte, Technologien und Ressourcen	90	3	SU, Proj und E-Learning- Einheiten	PA
M 5	Prozesse und Strukturen	90	3	SU, Proj und E-Learning- Einheiten	PA
M 6	Nachhaltige Personalwirtschaft	90	3	SU, Proj und E-Learning- Einheiten	PA
7	Abschlussprüfung ⁴	60	2		Elektroni- sche Prü- fung, 60
Summe der Lehrveranstaltungsstunden und der ECTS-Kreditpunkte:		600	20		

Anmerkungen:

¹ Das Nähere ist dem Modulplan zu entnehmen.

² Je Modul sind 90 Zeitstunden vorgesehen. Diese unterteilen sich in 15 Stunden Präsenzunterricht, 20 Stunden strukturiertes und angeleitetes Selbststudium, 20 Stunden angeleitetes Online-Tutorium und 35 Stunden Projektarbeit. Für die Vorbereitung der Abschlussprüfung sind 60 Zeitstunden zu veranschlagen.

³ Eine jeweils mindestens ausreichende Modulendnote und die Bewertung der Abschlussprüfung mit der Note *ausreichend* oder besser sind Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation.

⁴ In der Abschlussprüfung werden die Inhalte aller Module abgeprüft.

Abkürzungen:

ECTS	=	European Credit Transfer and Accumulation System
PA	=	Projektarbeit
Proj	=	Projektstudium
SU	=	Seminaristischer Unterricht

Anlage 2/Seite 1

(Ggf.) Logo des Kooperationspartners

ZERTIFIKAT



Frau / Herr Markus MUSTERMANN

geboren am 15. Mai 1970 in Musterstadt

hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München mit Erfolg an der Zusatzqualifikation

Nachhaltigkeitsmanagement (Sustainability Mangement)

teilgenommen und dabei folgende Prüfungsleistungen erzielt:

Module:

Endnoten:

Grundlagen der Nachhaltigkeit im Unternehmen

Nachhaltige Unternehmensführung

Kennzahlen und Bewertung von Nachhaltigkeit

Produkte, Technologien und Ressourcen

Prozesse und Strukturen

Nachhaltige Personalwirtschaft

Abschlussprüfung:

Gesamtergebnis:

Im Rahmen der Weiterbildung wurden insgesamt 20 ECTS-Kreditpunkte erworben.

München, den

Die Präsidentin/Der Präsident
der Hochschule München

(Siegel geprägt)

Die/Der Vorsitzende
der Prüfungskommission

Der Vorsitzende des
Kooperationspartners

.....
Prof. Dr.

.....
Prof. Dr.

.....

Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation Nachhaltigkeitsmanagement (Sustainability Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom ...

Notenstufen:

1,0 und 1,3 = sehr gut
1,7; 2,0; 2,3 = gut
2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend
3,7 und 4,0 = ausreichend.

Gesamtergebnis:

1,0 – 1,2 = mit Auszeichnung bestanden
1,3 – 1,5 = sehr gut bestanden
1,6 – 2,5 = gut bestanden
2,6 – 3,5 = befriedigend bestanden
3,6 – 4,0 = bestanden.

(Es folgt Seite 2 des Zertifikates)

Anlage 2 / Seite 2

Modul 1: Grundlagen der Nachhaltigkeit im Unternehmen

- Aktuelle Relevanz
- Soziopolitischer und rechtlicher Hintergrund
- Nachhaltigkeit und/versus Corporate Social Responsibility (CSR)
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Unternehmenskultur
- Nachhaltigkeitskommunikation und -marketing
- Nachhaltigkeit im Unternehmen – ein Überblick

Modul 2: Nachhaltige Unternehmensführung

- Die nachhaltige Organisation
- Die Rolle des Nachhaltigkeitsberaters
- Systeme und Konzepte des Nachhaltigkeitsmanagements

Modul 3: Kennzahlen und Bewertung von Nachhaltigkeit

- Überblick über die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Nachhaltigkeitsberichte am Vorbild des GRI-Leitfadens
- Indikatoren für den Einfluss des Nachhaltigkeitsmanagements auf den Unternehmenswert

Modul 4: Produkte, Technologien und Ressourcen

- Nachhaltiges Innovations- und Technologiemanagement
- Technologie- und Innovationsstrategien
- Innovationsprozesse
- Ökologische Produktentwicklung und -gestaltung
- Kreativitäts- und Innovationsmethoden

Modul 5: Prozesse und Strukturen

- Überblick über Ansatzpunkte zu Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette
- Produktionsverbesserung durch Nachhaltigkeit
- Verbesserung der Logistik durch Nachhaltigkeit
- Effekte der Nachhaltigkeit in der Supply Chain
- Öko-Bilanz in der Prozesskette
- Fremd-Impuls: Biologie

Modul 6: Nachhaltige Personalwirtschaft

- Beitrag der Personalwirtschaft zur nachhaltigen Wertschöpfung
- Nachhaltige HR Governance
- Employer Branding
- Weitere Aspekte der Umsetzung